

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

11.5.1929 (No. 108)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
E. Krenn,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 am Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Postfachblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Westdeutsche Elektrizitätswirtschaft A.-G. u. A.-G. für Deutsche Elektrizitäts- wirtschaft

Grundsätzliche Verständigung über Zusammenarbeit

Zur Frage der Einigung zwischen der Westdeutschen Elektrizitätswirtschaft A.-G. und der A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft wird uns von der Westdeutschen Elektrizitätswirtschaft A.-G. geschrieben:

Zu der Mitteilung unseres Aktionärs, der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen, daß zwischen unserer Gesellschaft, der Westdeutschen Elektrizitätswirtschaft A.-G., und der A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft eine Verständigung erzielt sei, geben wir folgende Erläuterungen, nachdem zu dieser Mitteilung verschiedentlich unrichtige Ausführungen gemacht worden sind:

Unsere Gesellschaft, die Westdeutsche Elektrizitätswirtschaft A.-G., ist der rechtliche Ausdruck der technisch bereits in großem Stil zusammengeflohenen großen Überlandwerke des Westens. Dieser Zusammenschluß hat seine eigenen Aufgaben und Ziele und wäre daher auch notwendig und erfolgt, wenn der Zusammenschluß in einer allgemeinen deutschen Elektrizitätswirtschaft, A.-G., noch nicht möglich wäre, wegen der technisch ferner liegenden Ziele einer solchen Gründung. In der aktiven Elektrizitätswirtschaft des Westens werden, wie jedem Fachmann klar sein muß, so große Aufgaben zu erledigen sein, daß sie nur durch den Zusammenschluß in der Westdeutschen durchgeführt werden können. Der Gedanke also, als ob durch den Zusammenschluß in der Deutschen Elektrizitätswirtschaft A.-G. die Aufgaben der Westdeutschen Elektrizitätswirtschaft A.-G. sich erledigten, übersteht daher vollkommen die tatsächlichen und die elektrowirtschaftlichen Verhältnisse und zeugt von einer laienhaften Einstellung in diesen Fragen. Bei der Organisation der Westdeutschen ist darauf Wert gelegt worden, daß alle Beteiligten partizipativ sich an der Lösung der gemeinsamen Aufgaben beteiligten, und dieser Gedanke wird auch auf Wunsch der westdeutschen Mitglieder bei der Organisation der A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft Berücksichtigung finden. Da von den drei Gründern der A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft nur die direkte Beteiligung der größten Unternehmungen in der deutschen Gesellschaft gewünscht wurde, wird man diesem Wunsch durch direkten Beitritt der drei größten Unternehmen Westdeutschlands Rechnung tragen. Für die übrigen in der Westdeutschen Elektrizitätswirtschaft zusammengeflohenen Unternehmungen wird damit gerade durch die Zusammenfassung in der Westdeutschen eine gleichwertige Mitarbeit an den Zielen und Aufgaben der allgemeinen deutschen Elektrizitätswirtschaft ermöglicht werden; die Sicherung hierfür ist getroffen. Die Zusammenfassung der sämtlichen Energieerzeuger der Westdeutschen an Steinkohle, Braunkohle und Wasserkraft ist danach nicht nur in sich selbst, sondern auch für die Förderung der Ziele der allgemeinen deutschen Elektrizitätswirtschaft zweckvoll und erwünscht.

Was das Gebiet Württemberg anlangt, so ist die bereits erfolgte Aufnahme der Württembergischen Landeselektrizität durch die drei Gründer in die A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft mit einer Minderbeteiligung nur eine Zwischenlösung. Auch Württemberg soll eine partizipative Beteiligung erhalten, wobei angestrebt wird, daß diese von einer späteren einheitlichen württembergischen Organisation vertreten wird. Sollte sich dies in Württemberg nicht verwirklichen lassen, so dort bereits zwei Sammelgesellschaften bestehen, so soll Württemberg daraus kein Schaden in seiner partizipativen Beteiligung erwarten, es soll vielmehr dann auch die Württembergische Sammelgesellschaften A.-G. eine gleiche Beteiligung wie die Württembergische Landeselektrizität erhalten. Außer den angeschnittenen Fragen bedürfen noch verschiedene Punkte milderer Bedeutung der Erörterung und Klärung, die noch zu einem endgültigen Abschluß zu bringen sind, wenn auch erfreulicherweise eine grundsätzliche Verständigung zwischen der A.-G. für Deutsche Elektrizitätswirtschaft und der Westdeutschen Elektrizitätswirtschaft A.-G. über die Zusammenarbeit nennenswert erzielt ist.

Die 500 Millionenanleihe des Reichs Eine Doppelvorlage an den Reichstag

Der Reichstag nahm am Freitag die Anleihevorlage mit einigen Änderungen an.

Der § 1 der Vorlage erhielt einen Zusatz, wonach der Reichsfinanzminister mit Zustimmung des Reichstags in der gleichen Weise die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, die die Länder in den Rechnungsjahren 1929 und 1930 ausgeben, bis zum Gesamtbetrag von 40 Proz. der für das Reich gezeichneten Anleihe von den Steuern befreien kann, und zwar bis zur Höhe des Betrages, der auf ein Land nach Maßgabe seiner Bevölkerungszahl entfallen würde. Die Reichsregierung ist im Gegensatz zur Auffassung des Reichstags der Auffassung, daß durch eine Kennzeichnung der Charakter der Einmaligkeit der Anleihe beeinträchtigt wird. Demzufolge wird das Kabinett dem Reichstag eine Doppelvorlage vorlegen.

§ 1 der Vorlage ermächtigt den Reichsfinanzminister, eine Anleihe von 500 Millionen Reichsmark aufzunehmen, und zwar kann er diese Anleihe von der Einkommensteuer, von der Vermögensteuer und von der Erbschaftsteuer befreien.

Eine Flaggenverordnung der preussischen Staatsregierung. Das preussische Staatsministerium hat dem Staatsrat den Entwurf einer Verordnung über das öffentliche Flaggen zugehen lassen, die in eingehenden Bestimmungen die Beflaggung auch in solchen Fällen zu regeln befreit ist, wo sich bisher Unstimmigkeiten und Unklarheiten ergeben haben.

Letzte Nachrichten

Die Stichwahlen für die französischen Gemeindevahlen

Paris, 11. Mai. (Tel.) Morgen finden die Stichwahlen für die Gemeindevahlen statt. Die Wahlbündnisse der einzelnen Parteien sind nach den örtlichen Interessen verschieden. In den meisten Gemeinden stellen die Radikalen und die Sozialisten in gewissem Sinne eine Front dar, denn sie haben die im ersten Wahlgang weniger begünstigten Kandidaten zugunsten des mehrbegünstigten Kandidaten zurückgezogen. In Lyon dagegen ist es nicht zu einer Verständigung gekommen. Die Wiederwahl Herris als Bürgermeister von Lyon erscheint gefährdet. Im Elsaß ist die Lage nicht ganz geklärt, da die Sozialisten nicht überall mit den Nationalkatholiken gegen die Autonomisten stimmen wollen.

Die englischen Unterhandlungen

London, 11. Mai. (Tel.) Die Zahl der Kandidaten für die 650 Sitze des Unterhauses beträgt zur Zeit 1718. Von diesen Kandidaten entfallen auf die konservative Partei 688, auf die Arbeiterpartei 506, auf die Liberale Partei 506, auf die kommunistische Partei 31 und auf die Liberale Partei 27. Die Zahl der weiblichen Kandidaten beläuft sich auf 67. Darunter 23 Anhänginnen der Arbeiterpartei. Abgesehen von Nordirland sind bei den bevorstehenden Wahlen nur zwei Mandate nicht umstritten, während bei den Wahlen im Jahre 1924 die Zahl der nichtumstrittenen Mandate 32 betrug.

Die deutschen Veteranen in Amerika

New York, 11. Mai. (Tel.) Die „Associated Press“ aus Chicago meldet, hat der amerikanische Verband der Kriegsveteranen den Verband der deutschen Weltkriegsveteranen ersucht, sich an dem am Memorial Day stattfindenden Umzug nicht zu beteiligen, da noch zu kurze Zeit seit dem Krieg verfloßen sei. Die Deutschen hatten im letzten Jahre an dem Umzug teilgenommen und waren auch in diesem Jahre von dem Umzugsausschuß eingeladen worden.

Kommunistische Verschwörung in Peking?

London, 11. Mai. (Tel.) „Daily Telegraph“ berichtet aus Peking über eine angebliche Verschwörung zur Ermordung der dortigen ausländischen Diplomaten. In dem vom Freitagabend datierten Telegramm heißt es:

Beunruhigung wurde früh in Peking hervorgerufen, als der vormalige chinesische Premierminister Tsching Tschang Tschung Vertreter zum diplomatischen Korps sandte, um sie vor einer kommunistischen Verschwörung zur Ermordung der Ausländer zu warnen. Der Zweck der Verschwörung sei die Vernichtung der Autorität der Hankinger Regierung. Die Tat sollte während der am 1. Juni beginnenden Feierlichkeiten zu Ehren Sunjatsens ausgeführt werden. Der Korrespondent berichtet weiter, in den ausländischen amtlichen Kreisen sehe man dieser Angabe skeptisch gegenüber, immerhin seien Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden.

Unterredung Dr. Stresemann-Litwinow. Der stellvertretende russische Außenminister Litwinow, der sich auf der Rückreise nach Moskau befindet, hatte auf der Durchreise in Berlin eine Unterredung mit Dr. Stresemann.

Die Eisenbahnarbeiter haben am Freitag in Berlin erneut zur Lohnfrage Stellung genommen. Die Beratungen werden heute fortgesetzt. Man nimmt an, daß zunächst der Weg zum Schlichter eingeschlagen wird, ehe man zum letzten Mittel greift.

Rückkehr von der Spanierreise. Heute, Samstag, früh sind die vier deutschen Dampfschiffe und die Torpedoboote, die an der Spanierreise teilgenommen haben, nach Deutschland zurückgekehrt.

Weltanschauung und Presse

Präsident Schofer im Institut für Zeitungswesen. Das Institut für Zeitungswesen an der Universität Heidelberg hatte zu einem öffentlichen Vortrag des Führers der badischen Zentrumspartei, Prälat Dr. Schofer, eingeladen, dessen Thema lautete: „Weltanschauung und Presse“. Der Redner führte nach einem Bericht der „A. Bad. Landesztg.“ u. a. aus:

Unmöglich ist es, Weltanschauung und Presse voneinander zu trennen. Es wenig es eine voraussetzungslose Wissenschaft gibt, so wenig kann sich die Zeitung von der ihr gemäßen oder von ihr adaptierten Weltanschauung trennen. Weder kann der Zeitungsmann eine von aller Wertung freie Darstellung der Zeitereignisse geben, noch soll er es; denn Wertung erwartet der Leser, ja er fordert sie. Auch ganz davon abgesehen wird jeder, der für die Öffentlichkeit arbeitet, mit Notwendigkeit zur Stellungnahme in grundsätzlichen Fragen der Weltanschauung geführt. Schofer gab dann einen kurzen Überblick über die gegenwärtige Lage der Presse in Baden, in der alle Stimmen einer Weltanschauung, radikale und liberale, konfessionell gebundene und konfessionslose, deutlich zu vernehmen sind. Es ist ein verwirrend buntes Bild. Und die Träger dieser Weltanschauung befinden sich, und sie verbünden sich. Wir erleben die ganze Sinfonie von äußerstem Kampf zu lieblichsten Friedensschalmeien. Es sollte, meint Schofer, auch im Zeitungswesen eine öffentliche Sittlichkeit geben. Es wären Regeln aufzustellen für maßvollen Kampf in geistigen Dingen. Auch das treueste Bekenntnis zu einer bestimmten Weltanschauung kann nicht Hindernis sein, für ein gemeinsames Ziel, für Volk und Vaterland mit Andergefeinten zusammenzuarbeiten. Gäbe es mehr Gemeinschaftsarbeit — sie wäre auch in der Presse zu spüren!

* Zur politischen Lage

Ein neuer Ausweg in Paris

Die gefährdende Rippe ist umschifft: unter Führung der englischen Delegation hat man sich in Paris daraufhin geeinigt, die Frage der Verteilung an die zweite Stelle der Beratungen zu rücken. Zunächst soll jetzt einmal der Bericht der Konferenz revidiert und dem Plenum der Sachverständigen zur Beratung vorgelegt werden. Zu Redakteuren des Berichts sind der Führer der englischen Delegation, Herr Stamp, und der Führer der deutschen Delegation, Dr. Schacht, bestellt worden. In den Bericht soll der bekannte Vorschlag Young (Annuität von durchschnittlich 2,05 Milliarden) als Fundament eingemauert werden.

Was die deutschen Vorbehalte anlangt, so werden auch sie nunmehr in den Bericht aufgenommen werden. Die deutsche Delegation hat diese Vorbehalte nochmals einer gründlichen Prüfung unterzogen und dabei alles ausgemergelt, was auf der Gegenseite besondere Schwierigkeiten hervorrufen könnte. Bei dem wichtigsten Punkt ist sie allerdings geblieben: wir verlangen nach wie vor die Bewilligung eines Moratoriums für den Fall, daß wir bei bestem Willen eine Annuität nicht aufbringen können, und wir werden wahrscheinlich auch an der Forderung festhalten, daß nur ein bestimmter Teil der Annuität transferungsfähig bleibt.

Wie gemeldet wird, soll die englische Delegation fest entschlossen sein, den Reparationsplan Young auch gegen den ewigen französischen Widerstand durchzubringen. Die französische Delegation würde also möglicherweise überstimmt werden, das heißt, sie würde mit den Belgiern als Anhängel allein am Plan bleiben.

Jedenfalls ist es in Paris gelungen, eine fühlbare Entspannung herbeizuführen. Man hofft, daß am kommenden Dienstag oder Mittwoch mit der Prüfung des Teils des Berichts, der die sogenannten deutschen Vorbehalte enthält, begonnen werden kann.

Eine bedeutende Äußerung Macdonalds

Es ist fraglich, ob bei den kommenden englischen Wahlen die Konservativen die Mehrheit behaupten werden. Sollte die Arbeiterpartei ans Ruder gelangen, so würde sie, wie aus einer Äußerung Macdonalds hervorgeht, sicherlich eine Politik betreiben, die etwas mehr von den Grundfäden der Gerechtigkeit, der Unabhängigkeit und der vernünftigen Rücksichtnahme getragen ist als bisher. Macdonald hat erklärt, diejenigen Nationen, die immer behaupten, sie könnten von den Reparationsbeiträgen aber auch gar nichts nachlassen, sollten mal gefälligst erst den Beweis für ihre Bedürftigkeit und Armut erbringen; das könnten sie nur dann, wenn sie weniger für ihre Rüstungen ausgaben. Jedenfalls denke die Arbeiterpartei nicht daran, die bisherige „lästige Politik übertriebener Großzügigkeit“ fortzusetzen und Schuldensregelungen zuzustimmen, welche die Schultern der arbeitenden Klassen ungebührlich belasten.

Diese Erklärung richtet sich selbstverständlich gegen Frankreich. Dem französischen Volke geht es glänzend. Es hat den weitaus höchsten Goldbestand unter den Mächten Europas einschließlich Englands, es hat im vorigen Jahre schon wieder Milliarden im Ausland anlegen können, und es verfügt über eine aktive Handelsbilanz. Es ist eine Ungerechtigkeit und ein Unfug, daß ausgerechnet diesem Lande die Hauptsummen aus den dem deutschen Volke abgepreßten Reparationen zugeführt werden, Summen, die Frankreich ja doch nur für seine gigantischen Rüstungszwecke verwertet.

Wir haben neulich schon betont, daß so, wie die Dinge liegen, auch eine Annuität von 100 Millionen sowohl für Deutschland wie für Frankreich zuviel ist: zuviel für uns als Zahlende, weil wir ein armes, notleidendes Land mit passiver Handelsbilanz sind und jeden Pfennig selber dringender gebrauchen, und zuviel für Frankreich als Empfänger, weil es selbst Mittel in Hülle und Fülle besitzt und faktisch auf unsere Zahlungen nicht im mindesten angewiesen ist.

Umschwung in China?

Im fernen China hat sich in den letzten Wochen die Situation in einer für Dschiangkaiſchek und seine Regierung sehr bedrohlichen Weise geändert. Die anfangs geflagelten Truppen der Kuangsi-Gruppe haben sehr beachtenswerte Erfolge errungen und marschieren auf Kanton zu. Möglich war ihnen das, weil sich General Feng, der immer für die Kantonesen ein unsicherer Kantonnist

war, plötzlich von ihnen zurückgezogen hat. Nach einer heute vormittag eingegangenen Meldung soll Kanton fogar bereits erobert sein. Jedenfalls sind harte Kämpfe um den Besitz dieser Stadt entbrannt, und die größeren Ausfichten scheinen auf Seiten der Gegner der national-fürstlichen Regierung zu liegen.

Das Verbot des Roten Frontkämpferbundes

Die Besprechung der deutschen Innenminister in Berlin hat damit geendet, daß die Reichsregierung in Übereinstimmung mit der preussischen Regierung nunmehr an die Länder, die den Roten Frontkämpferbund noch nicht verboten haben, das Ersuchen richten wird, dieses Verbot noch auszusprechen. Von den betreffenden Ländern ist die Auffassung vertreten worden, daß für sie ein dringender Anlaß zu einem Verbot nicht vorliege, und daß ihnen die notwendigen Rechtsgrundlagen dafür fehlten. Die Reichsregierung stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß hier eine allgemeine deutsche Frage vorliege, und daß man den Roten Frontkämpferbund erfolgreich nur auf der Grundlage eines gemeinsamen Beschlusses bekämpfen könne.

Kurze Nachrichten

Eine Neuordnung des Postwesens. Im Reichsministerium des Innern wird eine Neuordnung des Postwesens vorbereitet, die voraussichtlich am 1. Januar 1930 in Kraft gesetzt werden kann. Die Neuordnung bringt eine Anzahl wesentlicher Erleichterungen des Postwesens.

Rückbildung des Angestelltenverbandes bei der Reichsbahn. Die am Reichsangeestelltenverband beteiligten Angestelltenorganisationen der Reichsbahngesellschaft haben den am 2. Mai 1924 abgeschlossenen Tarifvertrag zum 31. Juli 1929 gekündigt, da die Reichsbahngesellschaft es ablehnt, in gütliche Verhandlungen mit den Verbänden einzutreten.

Austritt der Wirtschaftspartei. Der Präsident des Deutschen Handwerkerbundes, Schneidermeister Voigt, Mitglied des Preussischen Landtages, hat dem Präsidenten des Landtages mitgeteilt, daß er aus der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei ausgeschieden sei. Der Austritt erfolgte wegen der Haltung der Fraktion bei der Abstimmung über die Gewerbesteuer. Landtagsabgeordneter Voigt hat sich der Wirtschaftspartei angeschlossen.

Prozess Ullrich Anfang Juni. Nach polnischen Presseberichten soll der Prozess gegen den Abg. Ullrich Anfang Juni in Katowice stattfinden. Die Anklageschrift wirft Ullrich staatsfeindliche Arbeit und Weisung zur Entziehung vom Militärdienst vor.

Auflösung des englischen Unterhauses. Der König hat, wie aus London gemeldet wird, ein Dekret über die Auflösung des englischen Unterhauses unterzeichnet.

Gemeinderundschau

Der Verband badischer Gemeinden, der etwa 1500 Gemeinden — soweit sie nicht dem Badischen Städteverband angehören — umfaßt, hat am Sonntag, den 26. Mai 1929, nach Mannheim seine diesjährige Hauptversammlung abgehalten. Am Tage zuvor, und zwar am 25. Mai, findet wie üblich die Landesversammlung des Vereins badischer Bürgermeister statt, dem die Bürgermeister des Landes zur Wahrung ihrer Landesinteressen angehören.

Verkaufswettbewerb des Kreises Mannheim. Auf der Gemarkung Schriesheim bei Heidelberg legt zur Zeit der Kreis Mannheim einen Verkaufswettbewerb an, der der Förderung des Weinbaues an der Bergstraße dienen soll. Auf dem Schulgrundstück von etwa 20 Hektar wird in den nächsten Tagen mit der Anpflanzung der jungen Reben begonnen.

Bei der städtischen Sparkasse Schwellingen sind Sparanlagen von 3,320 Millionen am 1. Januar 1929 auf 3,805 Mill. am 30. April 1929 gestiegen, Zunahme 0,485 Mill. = 14,6 Prozent. Die Anzahl der Sparkonten ist durch Neuaufbereitung von 402 Sparbüchern von 4610 auf 5012 gestiegen. Die Giro- und Kontokorrenteinlagen stiegen von 0,327 Mill. am 1. Januar 1929 auf 0,596 Mill. am 30. April 1929. Im Hypothekendarlehens- und Kreditgeschäft wurden seit 1. Januar 1929 0,197 Mill. neu ausgeliehen. Die Bautätigkeit scheint dieses Jahr in Schwellingen wieder lebhaft zu werden. Die Sparkasse hat schon weit über 0,300 Mill. Baudarlehen zu ermäßigtem Zinssatz an Schwelinger Bauherren zugelegt. Die Bilanzsumme hat seit 1. Januar 1929 eine Erhöhung von 6,610 Mill. auf 7,167 Mill. erfahren. Mit den Aufwertungseinlagen und den Reichsmarkspareinlagen waren am 30. April 1929 insgesamt 6,276 Mill. bei der Stadt Sparkasse Schwellingen angelegt.

Der Weggang von Bürgermeister Dr. Kraus von Kehl. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von einem Schreiben des Bürgermeisters Dr. Kraus, worin er seine Wahl zum zweiten Bürgermeister in Mainz und die Absicht mitteilt, im Monat Juli sein neues Amt anzutreten. Das genaue Datum hängt ab von der Abwicklung der Dienstgeschäfte in Kehl und von den Verhandlungen in Karlsruhe und Berlin über die schwebenden Fragen des Grenzschiffverkehrs, der Abgrenzung des Grenzschiffverkehrs, der Abgrenzung des Grenzschiffverkehrs. Der Gemeinderat beklagt die Weggang Dr. Kraus von seiner Wahl. Aber die Regelung der Nachfolgersache will der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschließen lassen.

Verbreiterung der Redaralstraße. Der gemischt besetzende Ausschuss in Heidelberg hat beschlossen, der Verbreiterung der Redaralstraße im Zuge der Schleierbacher Landstraße und der Straße nach Redargemünd auf 14 Meter Breite im Prinzip zuzustimmen, wodurch eine moderne Verkehrsstraße geschaffen werden soll. Beim Bau der unterhalb Redargemünd zu errichtenden Staustufe werden ungefähr 100 000 Kubikmeter Ausschub anfallen, durchweg auf dem linken Redarufer. Es erheben sich zwei Fragen, die anfallenden Massen auf dem linken Redarufer zu verwenden, um die Grundlage für die später dargelegene Verbreiterung der Redaralstraße auf 14 Meter zu gewinnen. In die Kosten der Anfüllung werden sich Stadt, Stadt und Redarbauamt teilen, auf die Stadt Heidelberg entfällt vorerst ein Betrag von 30 000 M., der vom Ausschuss zur Verfügung gestellt wurde. Die Kosten für die spätere endgültige Herstellung der Straße werden sich wesentlich höher stellen. Der Staat will aber jetzt schon die Straße mit einem Gesamtaufwand von 97 000 M. auf 10,2 Meter verbreitern und ist nach dem Gesetz berechtigt, ein Drittel hiervon mit rund 32 000 M. bei der Stadt anzufordern.

Der Bezirksrat Lörrach beschloß die Wiedereröffnung der Rheinfähre von Wahlen nach Schweizer Hall. Ferner nahm der Bezirksrat eine Besichtigung der Tüllinger Höhe vor, wo bekanntlich zur Erinnerung an die Kriegszeit der badischen Landwehr ein Denkmal errichtet werden soll. Daran anschließend folgte eine Besichtigung der Stauanlagen des Kraftwerkes Rembs bei Rast.

Zur Änderung des Branntweinmonopolgesetzes

Regierungsvorschlag im Badischen Landtag

Die Abgeordneten Weiskopf und Genossen haben unter dem 24. April 1929 im Landtag eine förmliche Anfrage eingebracht, ob der Regierung bekannt sei, daß bei der Abänderung des Branntweinmonopolgesetzes die Rechte der Kleinbrenner geschmälert und die Steuerlasten so erhöht werden sollen, daß eine Weiterexistenz der Kleinbrenner unmöglich wäre, und was die Regierung zu tun gedenke.

Darauf ist folgende Antwort erteilt worden:

Bei der Beratung des Antrags Dr. Baumgartner und Genossen vom 4. Februar d. J. über die Erhaltung der Abfindungsbrennereien hat die Regierung bereits erklärt, welche Schritte sie schon vorher in Berlin gegen den Gesetzentwurf unternommen hatte, weil dieser nach ihrer Auffassung dahin führen müßte, die Lebensfähigkeit der badischen Abfindungsbrennereien und damit den badischen Obstbau und zahlreiche kleinbäuerliche landwirtschaftliche Betriebe auf das schwerste zu gefährden. Die badischen Bevollmächtigten zum Reichsrat seien deshalb angewiesen worden, bei der Beratung des Entwurfs zu beantragen, daß die bisherigen Ermäßigungen des Branntweinaufschlags bestehen bleiben, daß ferner die Stoffbesitzer das Recht behalten, Branntwein auch für den Verkauf herzustellen, und daß an Stelle der Verpflichtung zur Ablieferung bestimmter Branntweinsorten das Recht des Brenners tritt, den Branntwein an die Monopolverwaltung abzugeben; dabei solle aber an Stelle des Aufschlags von 50 v. H. des Grundpreises ein solcher von 100 v. H. gewährt werden.

Dieser Auffassung hat sich der Landtag in seiner Sitzung vom 28. Februar 1929 angeschlossen. Er hat damals die Regierung beauftragt, dem Gesetzentwurf nur zuzustimmen, wenn die angegebenen Forderungen erfüllt werden. Tatsächlich ist es gelungen, bei der Beratung des Entwurfs im Reichsrat durchzusetzen, daß der Kreis der nichtablieferungspflichtigen Branntweine unverändert blieb, und daß in § 76 des Monopolgesetzes an Stelle einer Ablieferungsfrist nur das Recht des Brenners auf Ablieferung bestimmter Branntweine an die Monopolverwaltung vorgesehen wurde. Der Betriebszuschlag für abgelieferte Branntweine aus Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 Hektoliter Weingeist wurde statt auf 50 v. H. auf 100 v. H. des Grundpreises festgesetzt, wobei aber der badische Bevollmächtigte erklärte, daß diese Erhöhung noch keinen ausreichenden Ersatz für den Wegfall des ermäßigten Branntweinaufschlags bilde; sie reiche nicht aus, um den Kleinbrennereien die Aufrechterhaltung des Betriebs zu ermöglichen. Die Beschränkung der Stoffbesitzer auf die Herstellung von Branntwein für den allgemeinen Bedarf wurde beseitigt. Die Ermächtigung, innerhalb eines Abschnitts von 10 Jahren das Brennrecht zeitlich beliebig zu verteilen (§ 41 Absatz 1 Ziffer 1 des Monopolgesetzes), wurde auch denjenigen Kleinbrennereien wieder zugelassen, die selbst gewonnenen Wein oder Most oder Mischungen davon verarbeiten. Die Forderung des Landtags hinsichtlich der Stoffbesitzer wurde also teilslos, diejenige hinsichtlich der Ablieferung und der dafür zu leistenden Vergütung wenigstens zum Teil erfüllt. Nicht gelungen ist es, im Reichsrat die Beibehaltung der Ermächtigung des Branntweinaufschlags zu erreichen. Am gleichwohl die Zustimmung Badens zum Gesetzentwurf zu erlangen, hat sich bei der Beratung im Reichsratsausschuss der Präsident der Reichsmonopolverwaltung im Einverständnis mit dem Herrn Reichsfinanzminister bereit erklärt, sich im Beirat der Reichsmonopolverwaltung dafür einzusetzen, daß die Kleinbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 Hektoliter Weingeist für ihren aus anderen Stoffen als Kartoffeln hergestellten Branntwein durch Gewährung eines besonderen Zuschlags nach § 72 des Gesetzes denselben Preis erhalten, den sie bisher beim Verkauf des Branntweins durchschnitlich erzielen. Baden hat verlangt, daß diese bloße Erklärung durch eine gesetzliche Bindung ersetzt werde, und daß der Zuschlag überdies vollen Ausgleich für die wegfallende Ermächtigung bieten müsse. Reichsregierung und Reichsmonopolverwaltung haben die gesetzliche Bindung abgelehnt. Dagegen ist erreicht worden, daß die Erklärung in der Vollstreckung des Reichsrats gleichwohl abgegeben und zu Protokoll gegeben wurde, ohne daß Baden dafür dem Gesetzentwurf zuzustimmen braucht.

Die Erklärung war zu begrüßen, weil sie ein Einigenommen gegen die Befürchtung der kleinen Brennereien darstellte: eine befriedigende Lösung bot sie aber noch nicht. Zunächst kommt es darauf an, was als durchschnittlicher Verkaufspreis zugrunde gelegt wird. Es ist zu beachten, daß die Preise örtlich und zeitlich voneinander abweichen, daß sie auch verschiednen ausfallen, je nachdem z. B. der Brenner gezwungen ist, aus irgendeinem Grunde seine Ware unter allen Umständen loszuschlagen, ferner, je nachdem er die Kosten des Rohmaterials, der Feuerung usw., sowie den Wert seiner eigenen Arbeit miteinrechnet oder nicht. Ferner dürfte nicht übersehen werden, daß die Reichsmonopolverwaltung zwar zugefagt hat, sich im Beirat für die Gewährung der Zuschläge einzusetzen, daß damit aber noch keine volle Gewähr dafür gegeben war, daß sich der Beirat den Anträgen der Monopolverwaltung in diesem Punkte auch wirklich anschließen. Schließlich bedeutete die Erklärung nur ein Einigenommen gegen diejenigen Brennereien, die Branntwein abliefern. Bestehen blieb dagegen die schwere steuerliche Mehrbelastung des Branntweins, der nicht abgeliefert wird, gleichgültig, ob es sich um Edelbranntweine oder andere Branntweine handelt. Weil es nicht möglich war, diese Mehrbelastung durch Ermächtigung des Branntweinaufschlags zu mildern, hat Baden als einziges Land schließlich gegen den Gesetzentwurf gestimmt.

Bisher bezahlte ein Abfindungsbrenner oder ein Stoffbesitzer als Branntweinaufschlag 60 v. H. des Unterpreises zwischen dem Branntweingrundpreis und dem regelmäßigen Verkaufspreis, d. h. zur Zeit 2,63 M. für 1 Liter Weingeist. Künftig soll der Branntweinaufschlag in dem Unterschied zwischen dem regelmäßigen Verkaufspreis und dem Abnahmepreis bestehen, welcher letzterer sich aus dem Grundpreis und dem Betriebszuschlag nach § 69 des Gesetzes zusammensetzt und, d. h. der Branntweinaufschlag wird, wenn man die derzeitigen Preise zugrunde legt, fünfzig ungefähr 3,58 M. für das Liter Weingeist betragen. Legt man aber einen Verkaufspreis von etwa 5,70 M. zugrunde, so ergibt sich schon ein Branntweinaufschlag von 4,28 M. und bei einem Verkaufspreis von 6 M. würde er gar auf 4,58 M. steigen. Nun liegt zwar in der nachträglich beschlossenen Erhöhung des Betriebszuschlags auf 100 v. H. auch eine kleine Senkung des Branntweinaufschlags gegenüber den übrigen Betrieben, aber sie reicht bei weitem nicht an die derzeitige Ermächtigung des Branntweinaufschlags hin. Auch wird die Ermächtigung um so geringer ausfallen, je tiefer der Branntweingrundpreis sinkt wird.

Die badischen Vertreter in Berlin waren angewiesen worden, dauernd den Gang der Verhandlungen in Berlin zu verfolgen. Auf den telephonischen Bericht des badischen Bevollmächtigten in Berlin am 26. April 1929 wurden die Reichsratsbevollmächtigten erneut angewiesen, nochmals eine besondere Vorstellung

bei dem Herrn Reichsfinanzminister persönlich zu erheben. Dies ist am 27. April geschehen, der Schritt blieb aber ohne Erfolg. Demgegenüber hielt und hält die badische Regierung an ihrem Standpunkt fest.

Inzwischen hat auch der Steueraussschuß des Reichstags den Entwurf durchberaten und die Beratung am 3. Mai zu Ende geführt. Sie hatte folgendes Ergebnis:

Abfindungsbrennereien, ferner Verschlußbrennereien mit nicht mehr als 4 Hektoliter Weingeist Jahreserzeugung, sowie Stoffbesitzer erhalten für den Branntwein, den sie aus Steinobst, Beeren und Englianwurzeln herstellen, einen Abschlag vom Branntweinaufschlag in Höhe von 45 M. für 1 Hektoliter. Außerdem werden ihnen mit Rücksicht auf die Notlage der Kleinwirtschaft bei der Errichtung des Branntweinaufschlags, bis auf weiteres aus der Reichseinnahme 50 M. für 1 Hektoliter Weingeist vergütet. Solange diese Vergütung gewährt wird, bezahlen danach die genannten Brennereien für den Edelbranntwein tatsächlich etwa 60 v. H. des normalen Aufschlags, d. h. ebensolche, als bisher die Abfindungsbrenner und die Stoffbesitzer zu zahlen hatten. An der Erhöhung, die durch die Steigerung des Verkaufspreises infolge der Erhöhung der Hektolitererträge tritt, nehmen sie selbstverständlich teil.

Soweit Betriebe der angegebenen Art Branntwein aus Obststoffen oder gleichgestellten Stoffen herstellen, der nicht Edelbranntwein ist, und diesen Branntwein abliefern, erhalten sie zum Grundpreis zunächst einen Betriebszuschlag von 100 v. H. auf Grund von § 69 des Gesetzes, darüber hinaus aber noch gemäß § 72 des Gesetzes einen weiteren Zuschlag, durch den gewährleistet werden soll, daß ihnen neben den Erzeugungskosten ein angemessener Nutzen verbleibt. Dabei soll von dem Nutzen ausgegangen werden, der in Betrieben der betreffenden Art vor dem Inkrafttreten des Gesetzes durchschnittlich erzielt worden ist. Der Zuschlag soll mindestens 50 und höchstens 125 v. H. des Grundpreises betragen. Dazu hat die Reichsregierung erklärt, sie gehe davon aus, daß bei veränderten Verhältnissen auch die Möglichkeit bestehen müsse, einen höheren Preis zu gewähren, falls die grundlegenden Vorschriften dies erfordern. Eine Unterbrechung des Mindestsatzes von 50 v. H. komme nach ihrer Auffassung nicht in Betracht, andererseits sei auch eine Erhöhung dieses Mindestsatzes über 50 v. H. hinaus nicht tragbar, weil sich aus dem Mindestsatz stufenweise die Preise für die besseren Branntweine aufbauen.

Abfindungsbrennereien, welche Branntwein aus Kartoffeln herstellen, haben auf diesen besonderen Zuschlag nach § 72 des Gesetzes keinen Anspruch.

Mit dieser Regelung ist den Interessen der Betriebe, die Edelbranntwein herstellen, ferner derjenigen Betriebe, die Obstbranntwein an die Monopolverwaltung abliefern, Rechnung getragen. Nicht berücksichtigt sind aber die Fälle, in denen ein Brenner einen auf sich ablieferungsunfähigen Branntwein für den eigenen Bedarf verwenden will und ferner die Fälle, in denen Betriebe verarbeitet wird.

Ein Brenner, der Kernobstbranntwein für den eigenen Bedarf herstellen will, hat keinen Anspruch auf den Abschlag von 45 M. und auf die Vergütung von 50 M., die der Edelbranntweimbrenner genießt. Er zahlt also bei einem Verkaufspreis von 6 M. fünfzig 4,58 M. Branntweinaufschlag. Das erscheint als eine unbillige Härte; es sollte erreicht werden, daß dem Brenner für seinen Hausbedarf ebenfalls eine Ermächtigung des Branntweinaufschlags zuteil wird. Da es sich nur um kleinere Mengen handelt, kann die finanzielle Auswirkung einer solchen Ermächtigung nicht ins Gewicht fallen.

Auch die Kleinbrenner, die Getreide verarbeiten, sind bei der Neuregelung nicht berücksichtigt. Branntwein, der aus Korn hergestellt ist, wird von der Monopolverwaltung nicht übernommen werden können. Insofern ist er behandelbar wie Edelbranntwein, er genießt aber die Vergünstigungen des Edelbranntweins nicht. Nun besteht aber in vielen kleinen landwirtschaftlichen Betrieben das Bedürfnis, Korn zu verarbeiten, um daraus die vorzügliche Schlempe für die Viehhaltung zu gewinnen. Ein solches Bedürfnis tritt namentlich dann auf, wenn — wie 1929 — wegen der Unquant der Bitterung erst spät im Jahre Grünfutter verfügbar wird. Dieses Bedürfnis ist um so ernster zu beurteilen, als es sich durchweg um wirtschaftlich außerordentlich schwache Iwerkbetriebe handelt. Im Betriebsjahr 1927/28 haben z. B. 1621 Brennereien mit nicht mehr als 4 Hektoliter Jahreserzeugung Branntwein aus Getreide hergestellt, davon 608 bis zu 100 Liter Weingeist, 968 zwischen 100 und 300 Liter und 45 zwischen 300 und 400 Liter. Die entsprechenden Zahlen waren in den beiden vorhergehenden Betriebsjahren 1716 (1921, 496,9) und 1847 (1923, 803, 21). Für diese Betriebe sollte die Möglichkeit geschaffen werden, ihren Branntwein ebenso zu angemessenen Bedingungen an die Monopolverwaltung abzuliefern, wie es jetzt für die Kernobstbranntweine vorgesehen ist. Der Monopolverwaltung kann es wohl nur erwünscht sein, wenn ihr dieser Branntwein zugeleitet wird. Es darf auch noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß für die Kornbrennereien mit besonderem Brennrecht im Steueraussschuß des Reichstags wenigstens im gewissen Umfang ebenfalls die Möglichkeit der Ablieferung an die Monopolverwaltung vorgesehen worden ist.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 1929 die Regierung beauftragt, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß

- a) auch diejenigen Abfindungsbrennereien und Verschlußbrennereien mit nicht mehr als 4 Hektoliter Jahreserzeugung, die Branntwein aus Korn herstellen, diesen Branntwein aus Korn (§ 101 des Ges.) an die Monopolverwaltung abliefern zu dürfen,
- b) diejenigen Abfindungsbrennereien und Verschlußbrennereien mit nicht mehr als 4 Hektoliter Jahreserzeugung, sowie die Stoffbesitzer, die Branntwein herstellen, der an die Monopolverwaltung abgeliefert werden darf, für den Verbrauch von solchem Branntwein im eigenen Haushalt ebenfalls einen Abschlag vom Branntweinaufschlag erhalten.

Kleine Chronik

Viele Reisende, namentlich in D-Büßen, bemerken sich ab und zu menschenunwürdig. Insgesamt hält die Reichsbahn für die D-Büße mehr als 100 000 Dutzend Handtücher bereit. Etwa 18 Pro. davon, nämlich 125 000 Stück, sind allein 1928 „verlorengegangen“. Außerdem kamen fast 4 Pro. derartig beschmutzt in die Wägher, daß sie entweder chemisch gereinigt werden mußten oder überhaupt nicht mehr zu gebrauchen waren.

Bei Flugübungen einer Fliegerabteilung, die einen Wiederholungsturz durchmachte, geriet bei Luzern ein Militärflugzeug in Brand und stürzte aus einer Höhe von 80 Meter auf eine Wiese, wo es zerbrach. Der Pilot, Leutnant Melcher, und der Beobachter waren sofort tot.

In Wien fanden nach fünfjähriger Pause zum ersten Male Kämpfe zwischen Berufsboxern statt. Es ereignete sich dabei ein tödlicher Unglücksfall, und zwar traf der österreichische Meister Anderschütz, ein Wiener Polizeibeamter, den Ungarn Gubra, der zweimal Schwergewichtmeister seines Landes war, durch einen Schlag auf das Herz so unglücklich, daß dieser tot zu Boden stürzte.